

SWA Komfort. Grundversorgung Strom.
Haushalt. Zweitarifzähler.
Stadtwerke Altensteig.



**Zuverlässig versorgt:
mit der gesetzlichen Grundversorgung**

Belieferung in 72213 Altensteig
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich
Kündigungsfrist: 2 Wochen
Zahlung: Barzahlung, Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat

**SWA Komfort
Haushaltsbedarf/Landwirtschaftlicher Bedarf
Zweitarifzähler
Preisstand 1. Juli 2022**

Arbeitspreis HT, Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	36,44 (28,57)
Arbeitspreis NT, Cent/kWh innerhalb der Schwachlastzeit (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	27,56 (21,11)
Grundpreis, Euro/Monat (nachrichtlich: Grundpreis ohne Umsatzsteuer)	15,47 (13,00)

Mit Energie leben.
Stadtwerke Altensteig.



Jahnstraße 13 | D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400
Telefax 07453 9461-450
stadtwerke@altensteig.de
www.stadtwerke-altensteig.de



**SWA Komfort. Grundversorgung Strom.
Haushalt. Zweitarifzähler.
Stadtwerke Altensteig.**

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif SWA Komfort

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Zweitartfzähler für **Haushalt und Landwirtschaft** mit jährlicher Messung und Abrechnung

Stand 1. Juli 2022

Grund- und Arbeitspreis inkl. Umsatzsteuer	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zweitarifzähler	15,47		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		59,26	50,38
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Grund- und Arbeitspreis	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zweitarifzähler	13,00		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		49,80	42,34
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netz- bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:			
bei Messung mit konventioneller Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760	7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50		
Messstellenbetrieb Zweitarifzähler	1,57		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Zweitarifzähler	9,07	12,367	11,657
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Zweitarifzähler pro Monat	3,93		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,430	30,680
bei Messung mit moderner Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760	7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50		
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung	1,40		
Entgelt für Zusatzleistung gem. MsbG	0,99		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen moderne Messeinrichtung	9,89	12,367	11,657
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis moderne Messeinrichtung pro Monat	3,11		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		37,430	30,680

Stromkennzeichnung.
Stadtwerke Altensteig.

Gerne informieren wir Sie darüber, aus welchen Energiequellen unser Strom erzeugt wurde.